

Aus dem Inhalt:

Landtagswahl am 08. März

Die Optionen zur Stimmabgabe im Überblick



Seite 5

Stephansplatz

Kanalsanierung der EBK zwischen Fasnacht und Ostern



Seite 6

Kulturamt

Ausblick auf Termine und Formate 2026



Seite 7

Villa Rheinburg: Räume für Vereine

Ein Jahr gemeinschaftliche Nutzung bestätigt den hohen Bedarf

Seit einem Jahr stellt die Stadt Vereinen und Initiativen Räume in der Villa Rheinburg zur Verfügung. Die Räume dienen als Ort der Selbstorganisation und stärken das ehrenamtliche Engagement in der Stadt.

Die Resonanz ist groß: Mehr als 100 Gruppen haben sich bereits im Online-Buchungsportal registriert. Pro Monat fanden seit Jahresbeginn 2025 im Durchschnitt etwa 50 Treffen von Vereinen und Initiativen statt.

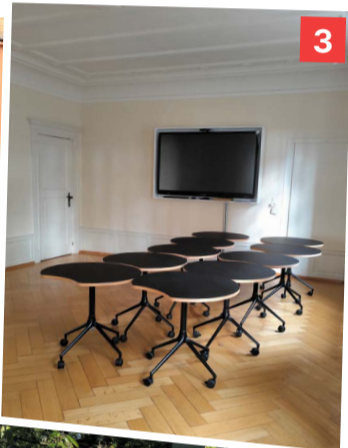
Vielfältig nutzbare Räume

Die Villa Rheinburg beherbergt drei unterschiedlich große Räume, die gebucht werden können:

- den „Ballsaal“ (1) mit Zugang zum Garten (4) für maximal 50 Personen,
- das „Grüne Kabinett“ (2) für maximal 12 Personen,
- den „Salon“ (3) für bis zu 20 Personen.

Die Räume dürfen für vereinsbezogene Zwecke wie Mitgliederversammlungen, Workshops oder interne Treffen genutzt werden. Öffentliche Veranstaltungen sind nur möglich, wenn die Stadt Mitorganisatorin ist. Nicht erlaubt sind Feiern, kommerzielle Angebote sowie sportliche oder musikalische Aktivitäten. Auch Proben, Veranstaltungen mit Tieren und religiöse Rituale können dort nicht stattfinden. Höchste Bedeutung hat ein faires Miteinander zwischen allen NutzerInnen sowie den Angestellten der Stadt, die im Haus arbeiten.

Einen Einblick in alle Räume gibt Martin Schröpel, der Beauftragte für Bürgerbeteiligung und Bürgerenga-



In der Villa Rheinburg können Vereine Räume für bestimmte Zwecke nutzen. Höchste Bedeutung hat ein faires Miteinander zwischen allen NutzerInnen sowie den Angestellten der Stadt, die im Haus arbeiten.

gament, auf Youtube unter @stadt_konstanz:



Ausstattung und Infrastruktur

Die Räume der Villa Rheinburg sind barrierefrei zugänglich. Das WLAN ist im gesamten Gebäude kostenlos nutzbar. Alle Räume sind mit ausreichend Tischen und Stühlen ausgestattet. Insgesamt gibt es vier Pinnwände und vier Clipboards. Die technische Ausstattung variiert von Raum zu Raum: Im „Grünen Kabi-

nett“ und im „Salon“ gibt es digitale Whiteboards. Der „Ballsaal“ hat einen Beamer und eine Leinwand.

So buchen Vereine und Initiativen einen Raum in der Villa Rheinburg

Pro Verein sind derzeit maximal drei Buchungen pro Monat möglich. Die Anfrage erfolgt über einen öffentlich einsehbaren digitalen Kalender. Buchungen können bis zu ein Jahr im Voraus vorgenommen werden. Nach Bestätigung erhalten die NutzerInnen einen Zugangscode

zum Gebäude. Zum überarbeiteten Nutzungskonzept, den aktuellen Nutzungsbestimmungen und zum Buchungsportal geht es unter konstanz.de/villa+rheinburg:



Aktuell stellt die Stadt die Räume kostenfrei zur Verfügung. Für ganztägige oder mehrtägige Nutzungen sowie bei künftigen Anpassungen können jedoch Gebühren anfallen.

Konstanzer Fragen

Wie viel Wohnraum wird es im Bücklepark geben?

Die WOBAK hat den 1,5 Hektar großen Cluster D am westlichen Ende des Bückleparcs in Petershausen-West 2024 erworben. Auf dem Areal werden vier Wohngebäude mit sieben bis zehn Geschossen gebaut. Dadurch entstehen insgesamt 14.500 Quadratmeter Wohnfläche mit 198 Ein- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen. Zwei Gewerbeeinheiten runden das Projekt ab.

Etwa 85 % der Wohnungen werden mit Mitteln der L-Bank aus dem Programm „Wohnungsbau BW“ öffentlich gefördert. Das bedeutet, dass ihre Miete um einen gewissen Prozentsatz unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen muss und nur Haushalte mit Wohnberechtigungsschein dort einziehen dürfen. Die Einkommensgrenze für den Wohnberechtigungsschein liegt für eine vierköpfige Familie gegenwärtig bei 78.350 € steuerpflichtigem Jahreseinkommen.

Alle Gebäude werden im ambitionierten Effizienzhausstandard KfW-40 errichtet und mit Luft-Wärmepumpen beheizt. Unter den Gebäuden wird eine Tiefgarage mit 122 Kfz- und über 400 Fahrradstellplätzen gebaut. Die hervorragende Anbindung an den ÖPNV durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Seehas-Haltepunkt Konstanz-Fürstenberg und zur Bushaltestelle Taborweg sowie durch vier Carsharingstellplätze runden das Mobilitätskonzept für den Wohnraum im Bücklepark ab.

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2026 geplant. 2029 soll das Projekt fertiggestellt sein.

Nachtragshaushalt 2026 beschlossen

Ziel: Planergebnis halten und finanzielle Lage stabilisieren

In seiner Sitzung am 29. Januar 2026 hat der Gemeinderat den Nachtragshaushalt für das Jahr 2026 beschlossen.

Dieser ergänzt den beschlossenen Doppelhaushalt 2025/26 und rechnet für das laufende Jahr – freiwillig von der Stadt vorgelegt – mit aktualisierten Zahlen.

Neue Erkenntnisse eingearbeitet

Die Kämmerei hat alle neuen Erkenntnisse in den Haushaltsansätzen abgearbeitet. Dazu gehören zum Beispiel geringere Gewerbesteuererträge in

Höhe von fünf Mio. Euro sowie höhere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes.

Verbessertes Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber dem bisherigen Ansatz voraussichtlich um rund 1,16 Mio. Euro. Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2027/28 soll ein anderes Verfahren als bisher eingesetzt werden. Dieses Verfahren wird derzeit erarbeitet. Den Videopodcast zur Gemeinderatssitzung gibt es unter konstanz.de/podcast:



Wochenmarkt wandert vom Stephansplatz auf das Döbele

Vorübergehende Verlegung während der Neugestaltung

Unter dem Konzept „Klimazimmer“ wird der Stephansplatz zu einem Wohlfühlort in der historischen Innenstadt für alle, die hier leben, arbeiten, einkaufen oder einfach gern verweilen.

Die Neugestaltung stellt gleichzeitig einen zentralen Baustein zur Klimawandelanpassung dar. Umeinezeitlich optimale Abwicklung unter Rücksichtnahme auf alle Betroffenen wie anliegende BewohnerInnen, Schule, Gastronomie und Handel zu nehmen, soll die Baumaßnahme nach dem Weinfest 2026 beginnen. Die Um-

gestaltung dauert voraussichtlich bis Ende 2027.

Die nächsten Schritte

Mitte Januar 2026 wurde die denkmalrechtliche Genehmigung für den Umbau erteilt. Im Februar soll die Ausführungsplanung der Baumaßnahme abgeschlossen werden. Im Anschluss kann die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen.

Was passiert mit dem Wochenmarkt?

In Abstimmung mit den MarktbeschickernInnen wird der dienstags

und freitags auf dem Stephansplatz stattfindende Wochenmarkt während der Bauarbeiten auf den östlichen Teil des Döbele-Parkplatzes verlegt.

Weitere Abstimmungstermine sind im Frühjahr geplant. Zudem findet Mitte des Jahres eine öffentliche Infoveranstaltung zur Umgestaltung des Stephansplatzes statt. Informationen hierzu folgen rechtzeitig.

Informationen zur Entwurfsidee und zum Konzept des „Klimazimmers“ gibt es unter konstanz.de/stephansplatz:



Konstanz legt 13. Klimaschutzbericht vor

Fortschritte sichtbar – Geschwindigkeit weiterhin unzureichend



Seit 2020 informieren die halbjährlichen Klimaschutzberichte die Öffentlichkeit und den Gemeinderat über Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten im Klimaschutz. Seit Ende Januar 2026 liegt der 13. Bericht vor.

Die Verwaltung legte in der Ratssitzung am 29. Januar 2026 den inzwischen 13. Klimaschutzbericht vor. Es handelt sich um einen Jahresbericht in ausführlicher Textform, der unter anderem aktualisierte CO₂-Bilanzen enthält. Der Bericht zeigt deutliche Fortschritte in zentralen Bereichen des Klimaschutzes, macht jedoch auch klar, dass das derzeitige Tempo nicht ausreicht, um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Der aktuelle sowie die vorangegangenen Berichte sind abrufbar unter [konstanz.de/stadtwandel/klimaschutzbericht](https://www.konstanz.de/stadtwandel/klimaschutzbericht).



Positive Entwicklungen im Jahr 2025

Zu den wichtigsten Erfolgen zählt der Aufbau der klimafreundlichen Wärmeversorgung. Die Stadtwerke Konstanz konnten zwei neue Projektgesellschaften für Wärmenetze („Bodensee Therme“ und „Hafner“) gründen; weitere Gebiete befinden sich in Planung. Auch das geplante Nahwärmenetz Dingseldorf/Wallhausen steht seitens der solarcomplex AG kurz vor der Umsetzung.

Im Mobilitätsbereich wurden mit dem Förderprojekt „E-Zone“ zusätzliche öffentliche Ladesäulen sowie E-Car-sharing-Fahrzeuge bereitgestellt. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur liegt mit derzeit 210 von bis 2035 angestrebten 430 Ladepunkten gut im Zeitplan.

Erstmals wurde zudem der Klima-Haushalt in die Haushaltsplanung 2025/26 integriert – ein weiterer Schritt zu einer systematischeren Steuerung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen.

Herausforderungen bleiben groß

Gleichzeitig zeigt der Bericht deutliche Probleme auf. Die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet stagnieren von 2023 auf 2024 – trotz eines langfristigen Trends sinkender Werte in den Vorjahren. Im Jahr 2024 wurden rund 130.000 Tonnen CO₂ mehr ausgestoßen, als es im Rahmen des Pariser Klimaziels für einen fairen Konstanzer Beitrag zu deutlich unter zwei Grad menschengemachter Erderwärmung erforderlich wäre.

Auch politische Verzögerungen erschweren die Umsetzung der Klimaschutzstrategie. Mehrere wichtige Beschlüsse – darunter zu Parkgebühren, Kommunikationskampagnen und dem Klimamobilitätsplan – konnten 2025 nicht oder nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung getroffen werden.

Im städtischen Gebäudebestand zeigt der Bericht ebenfalls Handlungsdruck: Nur etwa 7 % der Gebäude im direkten städtischen Eigentum werden erneuerbar beheizt; im gesamtstädtischen Vergleich liegt der Anteil bei rund 10 %. Der Zubau von Photovoltaik bleibt stabil, aber zu gering, um die laut Klimaschutzstrategie angestrebten 150 MWp bis 2035 zu erreichen. Auch mit 150 MWp Erzeugungslleistung im Stadtgebiet müsste

noch etwa die Hälfte des Stroms von außerhalb importiert werden.

Investitionen müssen steigen

Der Bericht verweist darauf, dass sich rund 80 % der Konstanzer Bevölkerung laut BürgerInnen-Befragung gleich viel oder mehr Klimaschutz wünschen. Dennoch stehen der Stadtverwaltung derzeit zu wenig Mittel zur Verfügung: Von angestrebten 20 Mio. Euro für 2025 wurden nur rund 11 Mio. Euro eingeplant; tatsächlich umgesetzt wurden aufgrund der Haushaltsperre weniger als 7 Mio. Euro.

European Energy Award bestätigt weiterhin hohes Engagement

Im European Energy Award konnte Konstanz seine bereits starken Vor-

jahreswerte erneut erreichen. Beim internen Audit 2025 erreichte die Stadt 76,4 Prozent der möglichen Punkte und überschritt damit weiterhin die Goldschwelle von 75 Prozent. Positiv hervorgehoben wurden durch die eea-Beraterin Effizienzsteigerungen bei städtischen Gebäuden, die konsequente Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie sowie das etablierte Klimaschutz-Management in der Verwaltung.

Gleichzeitig mahnt der Award Prozess an, zentrale Maßnahmen – etwa den Ausbau erneuerbarer Energien und von Wärmenetzen oder die Umsetzung des Klimamobilitätsplans – deutlich zu beschleunigen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ausblick auf 2026

Für das Jahr 2026 setzt die Stadt klare Prioritäten: Die Schaffung von Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Ausbau von Wärmenetzen, die Umsetzung des Klimamobilitätsplans sowie zusätzliche Maßnahmen für Gebäude in Gebieten ohne Wärmenetzanschluss. Der Klimaschutzbericht betont die Chancen, die ambitionierter Klimaschutz für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Lebensqualität bietet.

Trotz aller Herausforderungen bleibt die Richtung klar: Konstanz macht Fortschritte – aber der Weg zur weitgehenden Klimaneutralität bis 2035 erfordert eine deutliche Beschleunigung.

Die einzelnen Maßnahmen im Überblick:

Nr. Maßnahmentitel

Handlungsfeld Gebäude

G1 – Klimaneutraler Gebäudebestand des Hochbauamtes bis 2035

2025 wurde der Dekarbonisierungspfad mit einem Investitionsvolumen von 25 Mio. Euro bis 2034 beschlossen. Als erste Maßnahmen aus dem bewilligten Dekarbonisierungspfad werden sechs Gebäude in den Stadtbezirken Dingseldorf und Wallhausen an das Nahwärmenetz von solarcomplex angeschlossen. Der Bau beginnt voraussichtlich Anfang 2026.

2025 wurden zusätzlich sechs PV-Anlagen montiert.

In der Haidelmooschule und der Villa Rheinburg wurden 2025 herkömmliche Herzkörperthermostate durch intelligente Thermostate ersetzt.

Für die Sanierung der Heizungsanlage im Suso-Gymnasium ist ein Wärmeliefer-Contracting-Vertrag mit den Stadtwerken Konstanz abgeschlossen worden. Die Umsetzung ist gestartet und die Fertigstellung der neuen Heizanlage bis zur Winterperiode 2026-2027 projektiert.

In der Feuerwehrentrale sowie der Halle Petershausen wurden 2025 die alten Leuchtmittel durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

G2 – Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBak bis 2035

Im Neubau Brandenburger Straße hat die WOBak erstmals eine mittels eigener PV-Anlage versorgte Wärmepumpe installiert.

2025 wurden energetische Modernisierungsmaßnahmen in mehreren Gebäuden mit insgesamt über 130 Wohneinheiten umgesetzt. Die laufenden Sanierungsmaßnahmen betreffen gegenwärtig ca. 420 Wohneinheiten mit Maßnahmen zum Heizungsaustausch und zur Hüllverbesserung.

2025 wurden neun PV-Anlagen mit 267 kWp in Betrieb genommen.

G3 – Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe

Um den Einsatz ökologischer Baustoffe im Stadtgebiet zu fördern, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

G4 – Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz

Der letzte Austausch mit Uni/HTWG und weiteren AkteurlInnen zu den jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgte am 12. März 2025. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete Umsetzung obliegt jedoch überwiegend der Landesebene.

G5 – Klimaschutz und Denkmalschutz

Das Solarkataster für die Altstadt wird mittlerweile regelmäßig genutzt. Aktuell wird an der zweiten Auflage gearbeitet.

In einem interdisziplinären Projekt werden aktuell Grundlagen für ArchitektInnen und BauherrInnen für energetische Maßnahmen an Kulturdenkmälern erarbeitet. Durch ein weiteres interdisziplinäres Projekt soll die Antragstellung für eine Solaranlage auf Kulturdenkmälern mithilfe eines Leitfadens vereinfacht werden.

Der Tag des offenen Denkmals 2025 zeigte beispielhafte Umsetzungen für energetische Sanierungen am Bau- und Kulturdenkmälern.

G6 – ökologische Baumaterialien

Die förderfähigen Maßnahmen wurden erweitert. Seit 01.01.2025 gibt es nun zusätzlich einen Umweltbonus für Holzfenster und Calciumsilikatplatten (bei Innendämmung). Eine Ausweitung auf das Bauen mit ökologischen Baumaterialien (Neubauförderung) ist derzeit nicht geplant.

G7 – Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet

Zuständigkeit auf Ebene von Landkreis/Region.

G8 – Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude

Die Stadtwerke haben 2024 eine energetische Gebäudestrategieplanung erarbeitet. Der Fokus lag 2024 und 2025 insbesondere auf der Erhebung des Ist-Zustands. Bereits im Jahr 2024 wurden vier Gebäude für eine vertiefte Bewertung ausgewählt. Für diese werden im nächsten Schritt Sanierungsfahrpläne erstellt. Im ersten Halbjahr 2025 wurden zudem Thermografie-Aufnahmen mehrerer Gebäude durchgeführt. Ab 2026 sind umfassendere Maßnahmen geplant. Die Entsorgungs- und die Technischen Betriebe erfassen bereits die Energieverbräuche ihres Gebäudebestands. 2026/2027 sollen Prioritätenpläne für energetische Sanierungsmaßnahmen und/oder Effizienzstrategien erarbeitet werden.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung, Konsum & Freizeit

K1 – Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen

Das Hochbauamt arbeitet mit dem Amt für Klimaschutz und dem Amt für Bildung und Sport an der Reduzierung der Energieverbräuche der städtischen Schulen. Die Lotte-Eckener-Schule und die Gemeinschaftsschule Gebhard nehmen als Pilotschulen am Projekt „Standpunkt Klima“ von CO2ERO teil. Im Rahmen dieses Projekts wurde im Winter 2024/25 für beide Schulen eine Treibhausgasbilanz erstellt.

K2 – Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung

Kontinuierliche Information über die städtischen Kommunikationskanäle. Bewerbung Klimafonds (bis Jahresmitte) und Sanierungsförderprogramm (u.a. Kulturtickets, Buswerbung, öffentliche Veranstaltungen) Bis Mitte 2025: Kampagne zur Bewerbung von Mehrweg Mai/Juni: Veranstaltungsreihe „Grüne Stunde“

Teilnahme des Amts für Klimaschutz an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie an Bildungsformaten

K3 – Capacity Building von Handwerksbetrieben im Ausbau-gewerbe

Das Angebot für junge Menschen „Energiewende mitgestalten mit einem freiwilligen Handwerksjahr“ wurde im Sommer gestartet. Ab September haben die ersten Teilnehmenden ihr Freiwilliges Handwerksjahr gestartet. Die Mitmach-Plattform als Drehscheibe für die Angebote zum Freiwilligen Handwerksjahr ist weiter verbessert und vereinfacht worden.

K4 – Erarbeitung und Umsetzung eines „Stadtwechsel“-Kommunikationskonzepts

Aufgegangen in Maßnahme K2

K5 – CO₂-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen

CO₂-Bilanzierung und Klimaschutzmaßnahmen stehen bei vielen Betrieben aktuell nicht im Fokus. Aktuell wird daher evaluiert, mit welchen für die Unternehmen sehr einfachen Instrumenten die ersten Schritte unterstützt werden könnten und wie ein direkter Mehrwert für die Unternehmen generiert werden kann.

K6 – Ausweitung des „Caritas Stromsparchecks“

In Abstimmung mit dem Caritasverband Konstanz e. V. wurde die bestehende Förderrichtlinie des „Förderprogramms energetische Bestandssanierung“ der Stadt Konstanz um die Maßnahme „Förderung energetischer Maßnahmen in der Wohnung für Haushalte mit geringem Einkommen“ erweitert. Die Maßnahme sieht vor, sozialpassberechtigte Haushalte in Konstanz in Kombination mit dem Energiesparcheck der Caritas beim Ersatz alter ineffizienter Haushaltsgeräte finanziell zu unterstützen.

K7 – Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats

Der Konstanzer Ernährungsrat e. V. beantragte 2024 eine Förderung durch den Konstanzer Klimafonds

in Höhe von 10.000 Euro. Der Ernährungsrat e. V. fördert durch die Umsetzung verschiedener Ernährungsbildungsformate (Seminare, Workshops, Projekttag an Schulen) die Bewusstseinsbildung für eine regionale, nachhaltige, klimaschonende und faire Ernährung.

K8 – Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klima- und umweltfreundliche Ernährung

Die Verpflegung an fünf Schulen wurde bereits 2024 neu erteilt. Seit 2023 versorgt die Polizeikantine die öffentlichen Kita-Einrichtungen nach den entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien. Eine Wanderausstellung zum Thema Ernährung und Klima wurde vom Amt für Klimaschutz erstellt. Sie kann von allen Interessierten (Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Vereinen, Unternehmen usw.) ausgeliehen werden. Ziel ist es, die Auswirkungen unserer Ernährung auf das Klima zu erläutern und Tipps für eine klimafreundliche Ernährung zu geben.

K9 – Reparatur-Bonus für Privatpersonen

Aus Kapazitätsgründen bislang nicht begonnen.

K10 – Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus

Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden weiterhin als permanenter Prozess verstanden und sind fest als Querschnittsaufgabe verankert. 2025 konnten alle eigenen Veranstaltungen erfolgreich als Green Event BW zertifiziert werden – darunter das VeloPicknick, die Internationale Bodenseewoche sowie der 24h-Flohmarkt. Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin beim REGIO e.V. nimmt die MTK am Green Destinations-Programm teil. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit in touristischen Betrieben und insgesamt den nachhaltigen Tourismus in der Region weiter zu stärken.

K11 – Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen

Tourismus- und Klimaschutzabgabe wurde zum 01.04.2023 eingeführt.

Handlungsfeld Mobilität

M1 – Parken teurer als ÖPNV (●)● Die Erhöhung der Kurzparkgebühren von 2,00 € auf 3,00 € pro Stunde in der linksrheinischen Altstadt sowie die Anpassung der Gebühren an den Strandbädern wurde im Dezember 2025 beschlossen.

M2 – Halbierung der Stellplätze bis 2035 (●)● Im Bereich Laube wurden acht Bewohner-Stellplätze zugunsten von Carsharing-Fahrzeugen und Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur umgewandelt. Nach Wegfall der Busstellplätze am Döbele sind dort 82 zusätzliche Stellplätze entstanden; damit sind die 78 Stellplätze überkompensiert, die am Stephansplatz ab Ende 2026 entfallen werden. Zusätzlich ist das Parkhaus Europaquartier mit 740 zusätzlichen Stellplätzen in Betrieb.

M3 – Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung ● Die Nutzung der Stellplätze im Parkhaus Seepark für BesucherInnen der Innenstadt wurde vom Betreiber gewährt und an Samstagen ein Tagesticket ausgegeben, das zur Nutzung des Stadtbusses berechtigt. Das Parkhaus Europaquartier mit 740 Stellplätzen (davon 80 mit Ladeinfrastruktur) ist seit Juli 2025 in Betrieb.

M4 – Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt) (●)● Das Vergabeverfahren für die Entwurfsplanung des digitalen Verkehrsmanagementsystems ist abgeschlossen und der Auftrag wurde an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Umsetzungsmittel wurden von 2025/26 in die mittelfristige Planung (Doppelhaushalt 2027/28) verschoben.

M5 – Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass (●)● Das Landesmobilitätsgesetz ist seit März 2025 in Kraft und ermächtigt Kommunen, eine Satzung für den Mobilitätspass zu beschließen. Die Stadt ist sich mit dem Amt für Nahverkehr des Landkreises Konstanz einig, dass der Mobilitätspass mit den gegebenen Möglichkeiten als Insellösung in der Stadt Konstanz nicht sinnvoll ist, sondern auf Landkreisebene angestrebt werden sollte.

M6 – Umsetzung des Stadtbuskonzepts (●)● Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Konstanz wurde am 29.05.2025 vom Kreistag beschlossen. Der Nahverkehrsplan wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels „Stadtbusverkehr Konstanz“ zum 01.08.2027.

M7 – Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen ● Inzwischen gibt es im Stadtgebiet 60 Carsharing-Fahrzeuge. Ein Carsharing-Betreiber plant für die folgenden drei Jahre jeweils 15 zusätzliche Carsharing-Fahrzeuge im Stadtgebiet. In der Wallgutstraße wurde eine geschützte Fahrradabstellanlage mit 12 Abstellplätzen in Betrieb genommen. Die Fahrradabstellanlage am Haltepunkt Petershausen/Gustav-Schwabstraße ist errichtet; die Inbetriebnahme soll im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.

M8 – Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität (●)● Die Fortschreibung des Radverkehr-Hauptnetzes einschließlich Rad-schnellverbindungen ist weiterhin in Arbeit. Mehrere Fahrradabstellanlagen wurden neu installiert, u. a. das RadHAUS Wallgut und das RadHAUS am Petershauser Bahnhof. Der Fußgängerüberweg Riedstraße ist errichtet, in Litzelstetten wurde eine Fußverkehrsquerung eingerichtet.

M9 – Ausbau der Ladeinfrastruktur für Motorisierten Individualverkehr ● 2025 wurden bisher (Stand: Oktober

2025) 110 öffentlich zugängliche Ladepunkte an fünf Standorten in Betrieb genommen. In Summe werden derzeit 185 öffentliche Ladepunkte an 34 Standorten von der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH betrieben.

M10 – Erstellung eines Klimamobilitätsplanes (●)● Der Abschlussbericht zum Klimamobilitätsplan liegt vor. Die Rückmeldungen aus der Vorprüfung des Regierungspräsidiums und des Verkehrsministeriums von November 2025 machten eine Nachbearbeitung notwendig. Aus diesem Grund wurde die Beschlussvorlage auf die 1. Hälfte des Jahres 2026 verschoben.

M11 – Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts (●)● Ziel für 2025 war die Erweiterung der Zugangserlaubnisse in der Fußgängerzone für Lastenfahräder und die Ausweitung von Zufahrtsbeschränkungen für Kfz. Voraussetzungen für die weiteren Maßnahmen werden geklärt.

M12 – Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings ● Aktionen wie Stadtradeln, RadChecks, eine Cargobike Roadshow und die Teilnahme an der europäischen Mobilitätswoche wurden umgesetzt. Zudem ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Zentralisierung des Verwaltungsfuhrparks vor der Fertigstellung.

Handlungsfeld Nachhaltige Energieversorgung

NEV1 – Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung) (●)● Die strategische Wärmenetzplanung ist seitens der Stadtwerke Konstanz abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in den kommunalen Wärmeplan der Stadt Konstanz eingearbeitet. Der Beschluss der kommunalen Wärmeplanung – und damit auch der strategischen Wärmenetzplanung – erfolgte am 25.01.2024 durch den Gemeinderat.

NEV2 – Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze (●)● Die Machbarkeitsstudien für die Wärmeverbünde Bodensee-Therme, Hafner, Berchengebiet, Paradies und Altstadt wurden abgeschlossen. Beim Wärmeverbund Petershausen-West laufen derzeit die Voruntersuchungen. Für den Wärmeverbund Bodensee-Therme hat der Gemeinderat im Mai 2025 der Gesellschaftsgründung Wärmeversorgung Bodensee-Therme GmbH mit der Iqony Energies GmbH zugestimmt. Die Ausschreibung weiterer Planungsleistungen wurde abgeschlossen und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt. Geplant ist das Energiekonzept mit Großwärmepumpen (Seethermie). Für den Wärmeverbund Hafner ist das Markterkundungsverfahren für einen Projektpartner abgeschlossen und ein Gremienbeschluss zur Gesellschaftsgründung getroffen. Die Ausschreibung weiterer Planungsleistungen wurde veröffentlicht und die BEW-Förderung beantragt. Das Energiekonzept sieht die Nutzung von Großwärmepumpen (Außenluft) vor. Die Abwärme des Ersatzneubaus der KVA-Thurgau soll als primäre Wärmequelle für das Wärmenetz Paradies genutzt werden. Hierzu finden weitere Planungen hinsichtlich der Transportleitung, Übergabestation und des Wärmenetzes in Konstanz statt. Das Wärmenetz Altstadt soll langfristig mit dem Wärmenetz Paradies verbunden werden. Das Berchengebiet soll mittels Großwärmepumpen mit der Abwärme der Kläranlage versorgt werden. Gemeinsam mit den Entsorgungsbetrieben Konstanz wird eine mögliche Fläche

für die Technikzentrale gesucht.

NEV3 – Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft (●)● Die Neuausschreibung der Energie- und Sanierungsberatung wurde abgeschlossen, es erfolgte eine Vergabe an die Stadtwerke Konstanz GmbH. Auf dieser Grundlage läuft die Vor-Ort-Beratung für private GebäudeeigentümerInnen bis 2027 weiter.

NEV4 – Förderung von Leuchtturm-Sanierungen (●)● Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung gibt es seit 2023. 2025 wurden in der ersten Antragsrunde von acht eingereichten Projekten vier von der Jury als förderwürdig bewertet. Damit wurden 2025 bislang 49 % der Fördermittel (120.000 Euro) ausgeschöpft. Zur zweiten Antragsrunde sind bislang drei Anträge eingegangen. Aufgrund der Haushaltssperre wurde die Frist bis Ende Februar 2026 verlängert.

NEV5 – Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive (●)● Städtische Gebäude: Ein Großteil der geeigneten Dächer ist inzwischen mit PV-Anlagen ausgerüstet oder wird dies bis spätestens 2026/27 sein. Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin unterstützen. Im 1. Halbjahr 2025 zeichnete sich bereits eine höhere Nachfrage am Beratungsangebot ab als in 2024. Freiflächen-PV: Potenzialanalyse für das Stadtgebiet Konstanz wurde erarbeitet. Erste Flächen sind für die Umsetzung in Verbindung mit dem Wärmenetz Dingelsdorf-Wallhausen vorgesehen.

NEV6 – Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement (●)● Die Förderung für Stellen zum Sanierungsmanagement (KfW432-Programm) wurde neu aufgelegt und bietet Förderquoten von bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen. Das Amt für Klimaschutz plant, als Ersatz für die abgeschlossenen Gebiete (Stadelhofen und Industriegebiet) zwei neue Sanierungsmanagement-Stellen zu beantragen und mit diesen zwei weitere Bestandsgebiete in den Fokus zu nehmen.

NEV7 – Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen ● Für das geplante Europaquartier/Brückenquartier wird das Energiekonzept nicht weiter ausgearbeitet. Denn: Das Gebiet befindet sich in einem potenziellen Ausbaubereich für ein Nahwärmenetz. Für die Übergangszeit wird eine Versorgung über Luft-Wärmepumpen bevorzugt. Ziel ist es, die spätere Anschlussmöglichkeit an das geplante Nahwärmenetz offen zu halten.

NEV8 – Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen (●)● Siehe NEV6.

NEV9 – Klimaschutz in der Bauleitplanung (●)● Die geplante Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung zur Kombination von Dachbegrünung und Solarenergie-nutzung auf Neubauten konnte bislang nicht begonnen werden. Im Bereich Klimawandelanpassung ist vorgesehen, ein umfassendes Gebäudebegrünungsprogramm zu entwickeln, in dessen Rahmen auch Regelungen für Dachbegrünung in Kombination mit Solarenergieanlagen entstehen sollen.

NEV10 – Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben (●)● Der Leitfaden „Klimaschutz in Wettbewerbsverfahren für die Stadt Konstanz“ ist fertiggestellt.

NEV11 – Ausbau Windkraft in der Region (●)●

Die Stadtwerke Konstanz möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in Anbahnung.

NEV12 – Solarpflicht auch im Bestand ● Das Land Baden-Württemberg hat eine eigene Solarpflicht für den Gebäudebestand eingeführt, die seit 2023 z. B. bei größeren Dachsanierungen greift. Für die kommunale Ebene besteht keine rechtssichere Möglichkeit, über die Landesvorgaben hinauszugehen.

NEV13 – Erneuerbare Wärme-erzeugung im Neubau ● Im Juni 2022 wurden die Anforderungen an eine erneuerbare Wärmeversorgung beschlossen. Die Festlegung erfolgt in allen dort genannten Bereichen, nicht aber über ein generelles Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme, das juristisch vsl. nur mit Verweis auf die Luftqualität zu rechtfertigen wäre (Konstanz reißt hier keine bestehenden Grenzwerte).

Handlungsfeld Strategie & Planung

SP1 – Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035 (●)● Das Arbeitsprogramm zur „klimaneutralen Verwaltung“ wurde Ende April 2024 der Verwaltungsspitze und im Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung.

SP2 – Klimafonds Konstanz (●)● Der Gemeinderat beschloss im März 2025, das Pilotprojekt Klimafonds zum Jahresende 2025 einzustellen. Im Juni 2025 trat der Klimafonds für seine Abschlussphase an die Öffentlichkeit, um Projekte zu finden, die mit den noch vorhandenen Geldern unterstützt werden. Die Jury des Konstanzer Klimafonds wählte von den eingereichten neun Projekten vier aus. Ab Ende September nahm der Klimafonds keine Spenden mehr an.

SP3 – Aktionsplattform Stadtwandel ● Onlineplattform ist eingerichtet: <https://klimaschutzbericht.konstanz.de>

SP4 – Konstanzer Breitenförderung Klima Plus (●)● Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist 2023 gestartet. Im Jahr 2025 (Stand 13.11.) sind 321 Anträge für die Breitenförderung eingegangen. Damit wurden deutlich mehr Fördermittel beantragt und bewilligt als im Vorjahr.

SP5 – Ausbau der Beratungskapazitäten ● Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen unter NEV3 zusammengeführt.

SP6 – Förderung eines Energiewende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk (●)● Der Verein solarLAGO hat inzwischen 50 Mitglieder. Im Juli 2025 konnte mit Ralph Schiel die Rolle des Geschäftsführers besetzt werden. Im Oktober 2025 fanden die ENERGIEWELTEN im Bodenseeforum statt. Unter dem Motto „Volle Ladung Zukunft“ wurden Themen rund um die Energie, Klima und Mobilität erlebbar. Im Oktober wurde außerdem zum ersten Mal der „Innovationspreis Junges Handwerk“ vergeben. Er würdigt die innovativsten Köpfe des Handwerks im Energiewende- und Klimaschutzbereich. Den Preis bekamen zwei Firmen im Landkreis Konstanz verliehen, für ein Angebot, das die gemeinschaftliche Nutzung von PV-Strom auf Mehrfamilienhäusern attraktiv macht.

SP7 – Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen (●)● Das Amt für Klimaschutz verfügt seit 2024 über 10 Stellen, die sich auf 7 Vollzeitäquivalente aufteilen. Die Zu-

sammenarbeit im Querschnitt erfolgt durch halbjährliche Treffen sämtlicher Klimaschutzverantwortlicher aus den unterschiedlichen Organisationseinheiten. Diese Treffen werden ergänzt durch themenspezifische Arbeitsgruppen und bilaterale Abstimmungen.

SP8 – Treibhausgas-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award (EEA) (●)● Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 mit 77 % der erreichbaren Punkte in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die letzte Bilanzierung erfolgte per internem Audit im November 2025 (76 Prozent wurden gemäß interner Bewertung erreicht). CO₂-Bilanzen für die Gesamtstadt wurden zuletzt in Q4 2025 aktualisiert (bis Stand 2024), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 14. Klimaschutzbericht (01/2027). Der EEA wird zum Jahresende 2025 deutschlandweit eingestellt und in 2026 voraussichtlich durch ein neues Qualitätsmanagementsystem ersetzt. Der SWK-Fortschrittsbericht ist mit Stand Juli 2025 online. Auch der Umweltbericht 2025 der EBK ist online verfügbar. Die WOBak bilanziert intern bereits jährlich ihre CO₂-Emissionen.

SP9 – Klimafreundliche Beschaffung (●)● Seit April 2024 gelten verwaltungsin-tern die neuen Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Das Amt für Klimaschutz wird seitdem regelmäßig in Beschaffungsprozesse ab einem Auftragswert von 25.000 € einbezogen. Das Amt für Klimaschutz berät die Fachämter zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

SP10 – Koalition der Klima-Hochschulen ● Siehe G4.

SP11 – Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte (●)● Ein erstes Konzept in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und einem externen Dienstleister wurde erstellt. Die ersten Workshops sollen Anfang 2026 stattfinden.

SP12 – Schaffung suffizienter Infrastrukturen mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON) ● Das LexiKON „Smart Wachsen“ ist fertiggestellt und wird in verschiedenen Projekten des Handlungsprogramms Wohnen angewandt.

SP13 – Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen ● Es erfolgte eine Verständigung auf einen Rechenweg für die Bestimmung des „Klimaschutzanteils“ von Maßnahmen in den Bereichen Gebäude-sanierung und Energieversorgung. Bei zukünftigen Beschlussvorlagen wird dieser Anwendung finden.

SP14 – Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen (●)● Integration des Amts für Klimaschutz in den Freibabeprozess für Beschlussvorlagen.

SP15 – Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung ● Aktuell: 13. Klimaschutzbericht

SP16 – Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt (●)● Die Weiterentwicklung des „Klimahaushalts“ in ein verwaltungsinterne Steuerungsinstrument ist für den Doppelhaushalt 2025/2026 größtenteils vorgenommen worden.

SP17 – 100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030 ● Das Amt für Klimaschutz bevorzugt bis auf Weiteres den direkten Austausch mit anderen Vorreiterkommunen auf lokaler (Bodenseeregion) und regionaler Ebene.

Stellenangebote der Stadt Konstanz

sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Stadtbibliothek, unbefristet Teilzeit, Bewerbungsfrist: 17.02.2026

Lehrkraft für Klavier, Musikschule, unbefristet Teilzeit, Bewerbungsfrist: 01.03.2026

Lehrkraft für Cello, Musikschule, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 01.03.2026

Lehrkraft für Gitarre, Musikschule, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 01.03.2026



TECHNIK

MeisterIn Veranstaltungstechnik / BühnenmeisterIn, Theater, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 08.02.2026

Fachkraft für Grünpflege und Landschaftsbau, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

VorarbeiterIn / MeisterIn im Garten- und Landschaftsbau, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

Fachkraft für Garten- und Landschaftsbau, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

MitarbeiterIn für den Straßenunterhalt, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

BauingenieurIn / -technikerIn, Entsorgungsbetriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.12.2026



SOZIALES

Sachbearbeitung für den Bereich Sozialhilfe, Sozial- und Jugendamt, unbefristet Teil-/Vollzeit, Bewerbungsfrist: 08.02.2026

Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin, Sozial- und Jugendamt, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 15.02.2026

ErzieherIn, Sozial- und Jugendamt, unbefristet Teil-/Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.12.2026



VERWALTUNG

MitarbeiterIn für Veranstaltungen / Repräsentation, Hauptamt, unbefristet Teilzeit, Bewerbungsfrist: 08.02.2026

Verwaltungsfachangestellte/r für das Bürgerbüro, Bürgeramt, befristet Teil-/Vollzeit, Bewerbungsfrist: 15.02.2026

Sachbearbeitung für Sanierungsrecht, Bauverwaltungsamt, befristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 15.02.2026

KoordinatorIn, Stabsstelle Konstanz International, unbefristet Teilzeit, Bewerbungsfrist: 22.02.2026



PRAKTIKUM/AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Trainee, befristet Vollzeit, Bürgeramt, Bewerbungsfrist: 08.02.2026

Trainee, befristet Vollzeit, Hauptamt, Bewerbungsfrist: 08.02.2026

Trainee, befristet Vollzeit, Amt für Digitalisierung und IT, Bewerbungsfrist: 11.02.2026

Auszubildende zum/zur Fachkraft für Lagerlogistik, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 22.02.2026

Auszubildende zum/zur StraßenwärterIn 2026, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 22.02.2026

Studierende für den Studiengang Soziale Arbeit, Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Stabsstelle Chancengleichheit, Bewerbungsfrist: 22.02.2026

Auszubildende zum/zur GärtnerIn für Blumen- / Zierpflanzenbau 2026, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 28.02.2026

Auszubildende zum/zur GärtnerIn für Garten- und Landschaftsbau 2026, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 28.02.2026

Auszubildende zum/zur FriedhofsgärtnerIn 2026, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 28.02.2026

ErzieherIn / Sozialpädagogische Assistenz für das Berufspraktikum 2026, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsfrist: 28.02.2026

Auszubildende für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum/zur ErzieherIn 2026, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsfrist: 28.02.2026

Volontariat zum/zur geprüften RequisiteurIn, Theater, Bewerbungsfrist: 15.03.2026

#Konstanz #Stellenangebot

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
konstanz.de/karriere

Unsere Stellenangebote
verstehen sich m/w/d



Landtagswahl 2026

Briefwahlausgabe vom 12.02. bis 16.02.2026 geschlossen!

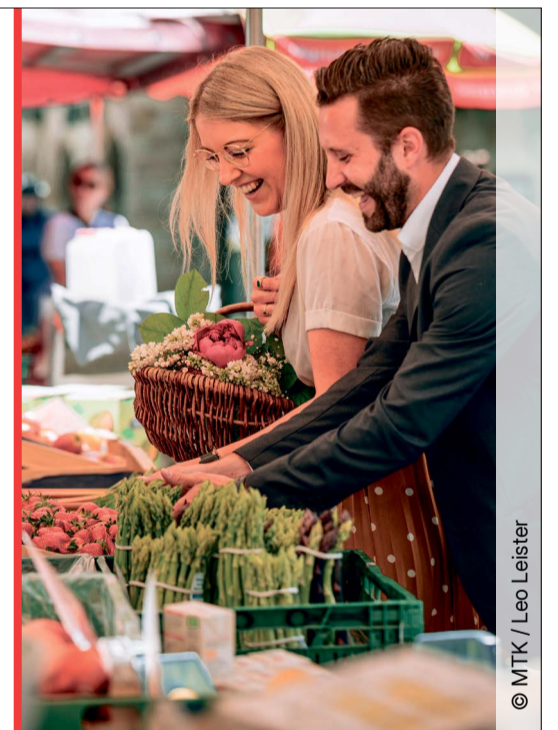
HO NARRO, hört gut zu,
wir machen kurz die Läden zu.

Vom Schmotzigen Dunschdig bis Rosenmontag,
bleibt unser Haus geschlossen – den ganzen Tag.

Am Dienstag sind wir wieder da,
wie gewohnt, ganz wunderbar.
Digital geht's weiter in dieser Zeit,
der QR-Code macht den Weg bereit.



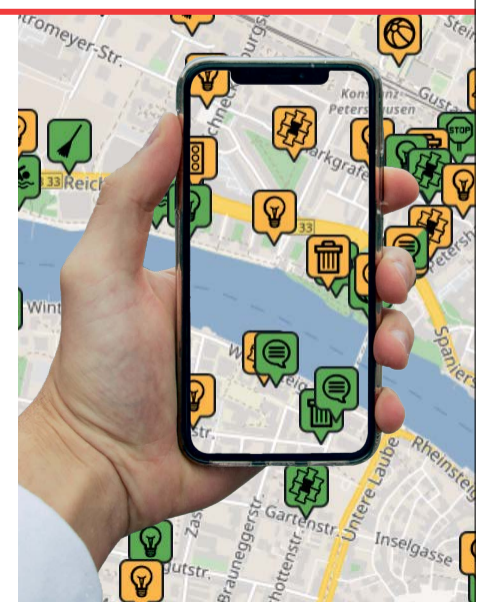
Wegen einer Veranstaltung
am Donnerstag, 12.02.2026,
entfällt der **Wochenmarkt**
auf dem St.-Stephans-Platz
am **Freitag, 13.02.2026.**



M!NGEL
erblickt?
- Meldung verschickt!



<https://konstanz-mitgestalten.de>



Landtagswahl am 08. März 2026: So geben Sie Ihre Stimme ab

In Konstanz gibt es drei Optionen. Finden Sie heraus, welche Option für Sie am besten passt.


Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten? (bis 15.02.26)

Nein → Bitte melden Sie sich unter wahlbuero@konstanz.de

Ja → Möchten Sie Ihre Stimme ganz entspannt schon vor der Wahl abgeben?


Nein → Sind Sie am Wahltag, 08.03., in Konstanz und Umgebung?

Nein → Sie beantragen bis 03.03.26 **Briefwahl**:

- Per Post: Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen
- Per E-Mail: wahlamt@konstanz.de
- Online: 

Mit mehr Zeit und sicherer: Werfen Sie Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen in den städtischen Briefkasten im Bürgeramt. **Links vom Eingang der Unteren Laube 24.**

Ja → Sie stecken Ihre Wahlbenachrichtigung ein und wählen **von 8 bis 18 Uhr** in Ihrem **Wahllokal**.

Hier finden Sie Ihr Wahllokal: 

Informationen, Fragen, Antworten?

Aktuelle Updates zur Landtagswahl 2026 in Konstanz finden Sie hier: konstanz.de/wahlen

Früher dran für die Demokratie: Vorabwahl

Sie stecken Ihre Wahlbenachrichtigung ein und wählen im Bürgersaal.

Unsere Empfehlung: Der Bürgersaal ist geöffnet und barrierefrei zugänglich.

Sankt-Stephans-Platz 17

Mo, Do: 9.00 – 18.30 Uhr
 Di, Mi: 7.00 – 16.30 Uhr
 Fr: 8.00 – 12.00 Uhr
 ↪ Fr. 06.03. bis 15.00 Uhr

Verkehrsknoten am Hafner

Gemeinderat fasst Projektbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 endgültig den Beschluss für den ersten Verkehrsknoten zur Anbindung des neuen Stadtteils „Nördlich Hafner“ an die Landesstraße 221 gefasst.

Damit ist ein zentraler Schritt für die infrastrukturelle Erschließung und den Auftakt der baulichen Umsetzung des Projekts erreicht. Die vorliegende Planung ist das Ergebnis intensiver Abstimmungen und eines umfassenden Genehmigungsver-

fahrens beim Regierungspräsidium in den vergangenen Monaten. Mit dem Verkehrsknoten wird die Anbindung des neuen Stadtteils an die Landesstraße geschaffen – ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Quartiers.

Finanzierung gesichert

Die Gesamtkosten für den Verkehrsknoten und die angrenzenden ersten Ausbaubauabschnitte der Quartierserschließung belaufen sich auf rund 3,4 Millionen Euro. Die Finanzierung

erfolgt über die Sonderrechnung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Hafner mit etwa 3,06 Millionen Euro sowie über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK), die rund 0,34 Millionen Euro beitragen.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats ist die Grundlage für die verkehrliche Erschließung des künftigen Stadtteils gelegt, der in den kommenden Jahren als neues, nachhaltiges Wohn- und Arbeitsquartier entsteht.

Beratungsstelle für queere Menschen

Beschlussfassung für Anfang 2026 vorgesehen

Die geplante Beratungsstelle für queere Menschen in Konstanz konnte aufgrund der 2025 ausgerufenen Haushaltssperre nicht wie ursprünglich geplant im Oktober 2025 starten. Die notwendigen verwaltungsseitigen Vorbereitungen für einen Zuschuss im Jahr 2026 sind jedoch abgeschlossen.

Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Bei einem positiven Votum kann der beauftragte Träger unmittelbar im Anschluss mit der Umsetzung beginnen.

Die Beratungsstelle soll ein spezialisiertes Angebot für queere Jugendliche schaffen, die häufig von Ausgrenzung, Mobbing, fehlender familiärer Akzeptanz und zunehmender Online-Hetze betroffen sind. In Konstanz gibt es engagierte Initiativen und Angebote. Diese können jedoch keine professionelle psychosoziale Beratung ersetzen. Die neue Beratungsstelle soll diese Lücke schließen und neben individueller Unterstützung auch Angebote für Eltern, Schulen und weitere Bezugspersonen bereitstellen.

Mehr Unterstützung für interkulturelle Projekte

Zentrale Anlaufstelle für Informationen

Auf ihrer Website informiert die Stabsstelle Konstanz International über Themen rund um das Ankommen, das Zusammenleben in Vielfalt sowie interkulturelle Projekte in der Stadt Konstanz. Die neue Rubrik „Empowerment“ bietet Vereinen und Initiativen eine zentrale Anlaufstelle: Sie bündelt Informationen über Fördermöglich-

keiten für interkulturelle Projekte und stellt eine Übersicht über verfügbare Veranstaltungsräume in Konstanz bereit. Damit erhalten Organisationen praktische Unterstützung bei der Planung und Umsetzung ihrer Aktivitäten. Der Bereich „Engagement für Vielfalt“ zeigt auf einen Blick, wo ehrenamtliche Unterstützung in der Integrations-

und Geflüchtetenarbeit gebraucht wird. Die Übersicht basiert auf einer Bedarfsabfrage bei lokalen Initiativen und wird regelmäßig aktualisiert. So finden Engagierte schnell das passende Ehrenamt und können aktiv zu einem guten Miteinander in Konstanz beitragen. Weitere Informationen gibt es unter konstanz.de/international.

Amtsblatt international

More support for intercultural projects and volunteer work

On its website, the Constance International Office provides information on topics related to arrival, living together in diversity, and intercultural projects in the city of Constance. The new section 'Empowerment' offers clubs and initiatives a central point of contact: It consolidates information on funding opportunities for intercultural projects and pro-

vides an overview of available event spaces in Constance. This gives organizations practical support in planning and implementing their activities. The "Commitment to Diversity" section offers a concise overview of where volunteer support is needed in integration and refugee work. This overview is based on a current needs assessment from local initiatives and

is regularly updated. As a result, volunteers can quickly find the right volunteer position and actively contribute to a good community in Constance. Further information: konstanz.de/international:



...das war Englisch!



Oberbürgermeister Uli Burchardt (links) war am 28. Januar 2026 zu Gast in der Ortschaftsratsitzung Dettingen-Wallhausen. Beim Austausch mit den Ratsmitgliedern und den anwesenden BürgerInnen ging es vor allem um den städtischen Haushalt, die Sanierung von Schule und Sporthalle sowie die Radwegverbindung von Dingelsdorf nach Dettingen. Zusammen mit Ortsvorsteherin Dr. Sarah Seidel (rechts) überreichte OB Uli Burchardt die Ehrenmedaille für bürgerschaftliches Engagement an Joachim Görig (Mitte), der sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für Dettingen-Wallhausen engagiert.

Parkraumkonzept Petershausen ist in Umsetzung

Gebühren voraussichtlich ab April 2026

Nachdem der Technische und Umweltausschuss das Bewirtschaftungskonzept am 30. April 2024 beschlossen hatte, beginnt nun die konkrete Umsetzung: Seit Mitte Januar 2026 läuft der Aufbau der Beschilderung sowie die Aufstellung neuer Parkscheinautomaten inklusive der notwendigen Fundamente.

Die Arbeiten sollen bis Ende März 2026 abgeschlossen sein. Die Erhebung der Parkgebühren beginnt am 1. April 2026.

Mehr als tausend öffentliche Parkplätze

Im vorgesehenen neuen Bewirtschaftungsgebiet befinden sich 1.110 öffentliche Parkplätze. Es ist begrenzt durch die Bahnlinie und die Moltkestraße im Norden, die Theodor-Heuss-Straße und Glärnischstraße im Osten sowie den Seerhein im Süden und die Schneckenburgstraße im Westen.

Das Gebiet wird in klar abgegrenzte Bewirtschaftungszonen eingeteilt:

- Bereiche mit ganztägigem Bewohnerparken
- Bereiche mit ganztägigem Bewohner- und Besucherparken
- Bereiche mit Bewohner- und Besucherparken tagsüber und reinem Bewohnerparken nachts

Das Bewohnerparken im Gebiet wird in zwei Bereiche unterteilt. Diese werden in die bestehenden Bewohnerparkgebiete VIII und IX eingegliedert.

Sonderschalter ab Mitte März im Bürgerbüro

Für die Beantragung der Bewohnerparkkarten richtet die Stadt ab dem 16. März 2026 zwei Sonderschalter im Foyer des Verwaltungsgebäudes an der Unteren Laube ein, im Raum der ehemaligen Tatenbörse. Dort können berechnete BürgerInnen ihre Bewohnerparkkarte ohne vorherige Terminvereinbarung beantragen. Die

Sonderschalter sind bis 01. April 2026 geöffnet und haben die gleichen Öffnungszeiten wie das Bürgerbüro.

Nach dem 01. April 2026 erfolgt die Beantragung regulär über das Bürgerbüro und ist dann nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Bewohnerparkkarte kostet 150 Euro, eine Kurzgenehmigung ist für 45 Euro erhältlich. Zur Antragstellung sind ein gültiges Ausweisdokument, der Kfz-Schein im Original sowie die entsprechende Gebühr mitzubringen. Generell haben nur BewohnerInnen mit Hauptwohnsitz Konstanz ein Recht auf eine Bewohnerparkkarte.

Neu: Parkscheine ohne Papier

Für die Umsetzung werden insgesamt 16 neue Parkscheinautomaten installiert. Diese verfügen über Touchscreens zur Eingabe des Kfz-Kennzeichens und kommen ohne Papierticket aus. An den acht bestehenden Automaten wird weiterhin ein gedruckter Parkschein ausgegeben.

Sichere Straßen für Amphibien

Sperrungen voraussichtlich ab Ende Januar 2026

Im Zuge der Wanderzeit der Amphibien kommt es auch in diesem Jahr wieder zu Änderungen in der Verkehrsführung.

Die Wanderphase beginnt, sobald die Witterung wärmer wird – voraussichtlich zwischen Ende Januar und Ende April. Vor allem Erdkröten und Springfrösche, vereinzelt Grasfrösche und Bergmolche sind in der Gemarkung Konstanz unterwegs.

Vollsperrungen

Ein Teilstück der K6172 zwischen Dingelsdorf (westlich Heugäble) und Dettingen (östlich der Einmündung Moosweg) und der Ziegelhofweg werden jeweils von 19 Uhr bis 7 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gleiches gilt für die Universitätsstraße zwischen der Geschwister-Scholl-Schule und der Einmündung Eggerhaldestraße in der Zeit von 21 Uhr bis 6.20 Uhr von Montag bis Freitag und 17

Uhr bis 6.20 Uhr samstags und sonntags. Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Mühlhaldenhof und den Dürrrainhöfen wird jeweils von 19 Uhr bis 7 Uhr gesperrt.

Halbseitige Sperrungen

Eine halbseitige Sperrung der K6172 erfolgt am Ortsausgang Dettingen in Höhe der Kapitän-Romer-Straße und im Ortsteil Dingelsdorf in Höhe der Faustenholzstraße. Das Teilstück der Universitätsstraße zwischen den Einmündungen Buhlenweg und Jacob-Burckhardt-Straße wird in der Zeit von 21 Uhr bis 6.20 Uhr von Montag bis Freitag und 17 Uhr bis 6.20 Uhr samstags und sonntags halbseitig gesperrt.

Alle Straßensperrungen sind durch Beschilderungen und Lampen gekennzeichnet. Freiwillige studentische Helferinnen und Helfer aus der Fachrichtung Biologie unterstützen den Schrankendienst an der Universitätsstraße.

Kanalerneuerung an der Zufahrt zum St.-Stephans-Platz

Arbeiten der EBK zwischen Fasnacht und Ostern 2026

In der Zufahrt zum St.-Stephans-Platz wird der Abwasserkanal erneuert. Die Arbeiten erfolgen zwischen Fasnacht und Ostern, um die Veranstaltungen im Sommer nicht zu beeinträchtigen.

Der wichtige Abwasserkanal zwischen Laube und Münzgasse muss ersetzt werden. Mit dieser Baumaßnahme im Auftrag der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) wird die zuverlässige Abwasserableitung für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt.

Keine Zufahrt von der Laube

Für die Kanalerneuerung muss die Straßenoberfläche geöffnet werden, damit der alte Kanal entnommen und der neue verbaut werden kann. Dies bedeutet, dass die Zufahrt von der Unteren Laube zum St.-Stephans-Platz während der Bauzeit nicht genutzt werden kann. Der Fußverkehr kann den Baubereich jederzeit passieren.

Wochenmarkt findet statt, Platz bleibt anfahrbar

Der Wochenmarkt kann während der Kanalerneuerung weiter auf dem St.-Stephans-Platz stattfinden. Der St.-

Stephans-Platz bleibt während der Kanalerneuerung anfahrbar.

Kanalerneuerung mit Festen, Veranstaltungen und Umgestaltung abgestimmt

Der Kanal muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden, da der Bestand die sichere Abwasserableitung nicht mehr lange gewährleisten kann. Die Erneuerung muss vor der Umgestaltung des Platzes abgeschlossen sein, damit die Zufahrt während den Umgestaltungsarbeiten uneingeschränkt möglich ist.

Um die zahlreichen Veranstaltungen auf und um den St.-Stephans-Platz nicht zu beeinträchtigen, wird die Kanalerneuerung zwischen Fasnacht und Ostern ausgeführt. Vor allem Fasnacht und das Weinfest im Juli sollen ohne Einschränkungen auf dem Platz gefeiert werden können.

Alle Informationen und aktuelle Updates gibt es online in der Rubrik „Aktuelle Baumaßnahmen“: unter ebk-konstanz.de:



In der Zufahrt zum St.-Stephans-Platz wird der Abwasserkanal erneuert. Zwischen Fasnacht und Ostern gibt es Umleitungen.

farm: Impulse und Highlights

Das Jahresprogramm 2026

Das farm-Jahresprogramm 2026 ist online. Gründende und junge UnternehmerInnen aus Konstanz und der Region können sich auf ein vielseitiges, kostenfreies Angebot aus praxisnahen Vorträgen, Workshops und Networking freuen. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Am 24. Februar startet die IMPULSE-Reihe mit dem Vortrag „Gründung mit KI“. Gründer und Hochschuldozent Fabian Schmidt zeigt, wie Künstliche Intelligenz unterstützen kann – von Buchhaltung über Marketing bis zur Pitch-Analyse. Tools, kreative Einsatzmöglichkeiten und individuelle KI-Modelle werden vorgestellt, Chancen und Risiken diskutiert. Mit weiteren gründungsrelevanten Themen wie Pitchtraining, Vertriebsstrategien oder Finanzamt begleitet die IMPULSE-Reihe Gründende durch das komplette Jahr. Ergänzt wird das IMPULSE-Programm durch die Vorträge „Grundlagen des Gründens“ und „Orientierungsberatung für FreiberuflerInnen“.

Nachwuchs und Chancengerechtigkeit

In Kooperation mit Schulen und Hochschulen der Region öffnet

die farm regelmäßig ihre Türen für Gründungsnachwuchs. Nach großem Interesse im Vorjahr wird das Workshopformat „Startup BW Young Talents“ der Landesinitiative Startup BW erneut nach Konstanz geholt. Am 16. April entwickeln rund 60 Schülerinnen und Schüler aus Konstanz und Singen in Workshops eigene Geschäftsideen und präsentieren diese in einem Pitch vor einer Jury aus gründungserfahrenen UnternehmerInnen.

Semina farm-Stipendium

Für mehr Chancengerechtigkeit in der Gründungslandschaft vergibt die farm gemeinsam mit der Crescere Stiftung Bodensee das Semina farm-Stipendium. Es richtet sich an Gründende in einer frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung und unterstützt sie ein Jahr lang mit monatlich 1.000 Euro sowie dem Zugang zum professionellen Umfeld der farm. Die nächste Ausschreibung startet im Sommer 2026.

Alle Veranstaltungen des farm-Jahresprogramms 2026 sind kostenfrei. Informationen zu Terminen, Inhalten und Anmeldung gibt es unter konstanz.farm/events:



SATZUNG DER STADT KONSTANZ

- Verlängerung der Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.11.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 29.01.2026 in öffentlicher Sitzung die folgende Verlängerung der am 23.11.2023 für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als Satzung beschlossen und am 10.02.2024 in Kraft getretenen Veränderungssperre gefasst:

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die Verlängerung der Veränderungssperre

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 29.01.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 16 und § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), mehrfach geändert, § 37a neu gefasst und § 140a aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), die folgende Verlängerung der am 10.02.2024 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der am 10.02.2024 in

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

Kraft getretenen Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB i. V. m. §§ 16 Abs. 2 S. 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann

kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Ver-

letzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Kulturamt: Jahresausblick 2026

Zahlreiche Projekte für ein vielseitiges Kulturjahr

Mit Musik, Tanz, Literatur und zeitgenössischer Kunst startet das Kulturamt Konstanz in ein vielseitiges Kulturjahr 2026. Zahlreiche Kooperationen, neue Förderungen und bewährte Formate zeigen: Kultur in Konstanz ist lebendig, vernetzt und offen für Neues.

Das Jahr startet mit dem Musikprojekt „SingBach“ Ende Februar: Rund 200 Konstanzer Grundschulkinder singen Werke von Johann Sebastian Bach, die sie in einer Projektwoche zuvor gemeinsam einstudiert haben – ein musikalisches Highlight, das Kulturelle Bildung auf besondere Weise mit Gemeinschaft verbindet. Das Projekt wird finan-

ziert durch die Crescere Stiftung Bodensee.

Auch der Podcast „Manchmal muss man einfach fragen – Kultur Bild(en)“ geht in eine neue Staffel. Er beleuchtet erneut, wie künstlerisches Forschen und ästhetische Praxis Lern- und Bildungsprozesse bereichern.

Darüber hinaus beteiligt sich das Kulturamt mit einem eigenen Projekt am Literatursommer Baden-Württemberg, für das eine Förderung bewilligt wurde.

Ein weiteres besonderes Projekt: „HOPE“, ein Tanzprojekt in Kooperation mit dem Kulturamt, das über zwei Jahre hinweg von der Crescere Stiftung Bodensee gefördert wird und in diesem Jahr startet.

Ausstellungen und Begegnungen

Im Turm zur Katz ist noch bis 15. März die Ausstellung „Zeitzeichnen. Comic & Erinnerung“ zu sehen. Am 24. Februar findet dazu ein Künstlergespräch mit dem Illustrator Tobi Dahmen statt.

Ab 26. März folgt die Vernissage zur neuen Ausstellung „Gottfried Jäger. Konkrete Fotografie“, eine Kooperation mit der Universität Konstanz, die bis 23. August gezeigt wird. Neben Führungen wird es wieder ein vielfältiges Vermittlungsprogramm geben. Im Herbst schließt sich der „Salon zur Katz #2“ mit Konstanzer KünstlerInnen an, gefolgt von der ILLOKONS-TANZ Vol. 5 – dem beliebten Treffen der internationalen Illustrationsszene.

Auch der Gewölbekeller im Kultur-

zentrum am Münster bleibt ein aktiver Ausstellungsort: Noch bis 1. März ist dort die Ausstellung „Psychiatrie und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten am Beispiel Zwiefalten“ zu sehen. Danach folgt eine Schau des jungen Künstlerinnenkollektivs „Kollektiv Korpa“. Für den Herbst ist bereits eine weitere Ausstellung mit Konstanzer Künstlerinnen in Planung.

Kunst im öffentlichen Raum

Im Bereich Kunst im öffentlichen Raum entsteht im Frühjahr ein neues Mural zur Person Georg Elser, gestaltet vom Künstler Marvin Daumüller und finanziert durch die Crescere Stiftung Bodensee. Zudem erscheint die aktualisierte Auflage der Broschüre, die

einen Überblick über die Kunst im öffentlichen Raum in Konstanz bietet.

Mit diesen Projekten setzt das Kulturamt Konstanz auch 2026 Impulse für kulturelle Vielfalt, Teilhabe und Vernetzung – über Sparten, Generationen und Stadtgrenzen hinweg. Auch die Konstanzer Popkultur bleibt weiter im Fokus: Das nächste Netzwerktreffen Pop findet im April in Kooperation mit „Hot Kultur“ im K9 statt. Wer dabei sein möchte und nicht im Verteiler ist, kann sich über popbüro@konstanz.de melden.

Aktuelle Infos gibt es bei Instagram unter [@kulturamt_konstanz](https://www.instagram.com/kulturamt_konstanz) und [@turmzurkatz](https://www.instagram.com/turmzurkatz) sowie unter [konstanz.de/kulturamt](https://www.konstanz.de/kulturamt):



Butzenlauf für alle

Schwätzletreff im Seniorenzentrum

Der Schwätzletreff läutet die Konstanzer Fasnacht im Seniorenzentrum Bildung + Kultur ein. Alle Interessierten sind eingeladen, sich um 19 Uhr im Seniorenzentrum Bildung + Kultur zu treffen und auf die Fasnacht einzustimmen. Im Anschluss geht die Gruppe gemeinsam zum Butzenlauf. Die Initiative „Fasnacht für alle!“ stellt in einem reservierten Bereich Sitz-

möglichkeiten, Rollstuhlplätze und eine Blindenreportage bereit (Ecke Hieronymusgasse). Informationen zur Initiative gibt es unter allenwohlniemandweh.de:

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anmeldung ist erforderlich unter seniorenzentrum@konstanz.de oder +49 7531 9189834.




Fasnacht für alle!

Auch für Menschen mit Beeinträchtigung. Eine Initiative Konstanzer Fasnachtsvereine.

Eine physikalische Annäherung

Vortrag in der Wessenberg-Galerie

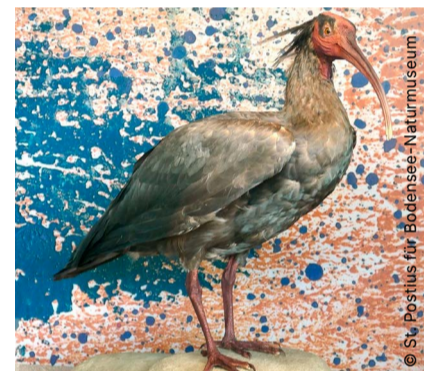
Schnee ist ein besonderes Material: physikalisch äußerst heiß, für uns Menschen kalt, und für die Wärmebilanz der Erde ganz wichtig. Anhand ausgewählter Winterbilder der Ausstellung „Verschneites Land“ in der Wessenberg-Galerie erläutert Schneeforscher und Biodiversitätssingenieur Dr. Martin Schneebeli die physikalischen Prozesse,

die während des Malens der Szenen im Spiel waren. Der Bogen zu heute wird mit langjährigen Messungen der Schneedecke aus der Schweiz und der Arktis geschlagen. Termin: 19. Februar 2026, 19 Uhr, in der Wessenberg-Galerie. Kosten: Fünf Euro. Anmeldung unter wessenberg-galerie@konstanz.de oder +49 7531 900 2376.

Die Reisen der Tiere

Familiennachmittag im Bodensee-Naturmuseum

Warum machen sich so viele Tiere auf den Weg und suchen andere Länder oder sogar Kontinente auf? Die Gründe dafür erfahren Kinder von vier bis 12 Jahren am Samstag, den 7. Februar, von 14 bis 17 Uhr. Das Angebot ist kostenlos, Eintritt ins Museum: 4,50 Euro pro Familie. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Ein Waldraup-Präparat des Naturmuseums – auch diese Vögel ziehen im Winter in den Süden um.

Modereise durchs Mittelalter

Familienführung im Rosgartenmuseum

Im Mittelalter war den Menschen verschiedener Stände vorgeschrieben, was sie tragen durften und was nicht. Kleidung gehörte zum allgemeinen Code, mit dem man sein Gegenüber gesellschaftlich einordnen konnte. Das Rosgartenmuseum hat das große Glück, mittelalterliche Kleidung nicht nur in Bildwerken, sondern auch in tollen Bodenfinden

aus Konstanz zeigen zu können. In der Familienführung am Sonntag, den 8. Februar 2026, um 11 Uhr im Rosgartenmuseum nimmt die Historikerin Maren Hyneck Mode- und Geschichtsinteressierte mit auf einen Modespaziergang durchs Mittelalter. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt an der Museumskasse.

Fernwärme für Konstanz und Kreuzlingen

Projektpartner präsentieren Fortschritte

Eine Transportleitung ab Weinfelden soll Konstanz und Kreuzlingen mit klimaneutraler Wärme versorgen. Die damit verbundenen Arbeiten schreiten voran.

Das ist das Fazit eines Runden Tisches auf Einladung des Kreuzlinger Stadtrats zwischen dem Verband KVA Thurgau, Stadt und Energie Kreuzlingen sowie Stadt und Stadtwerke Konstanz. Eine Projektorganisation

bearbeitet den Aufbau einer Träger-schaft für die Transportleitung, die Evaluation deren Linienführung und die Koordination der Kommunikation. Gemäß Reto Stäheli, Präsident des Verwaltungsrats des Verbandes KVA Thurgau, und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung Dominik Linder, sind diese Arbeiten auf Kurs.

Wärmeverteilung im Paradies

Die Stadtwerke Konstanz haben im

Rahmen des Vorprojekts für die notwendige Energiezentrale eine erste Dimensionierung vorgenommen und die Ausschreibung von Ingenieurleistungen vorbereitet.

Stefan Wehrli, Leiter Energie Kreuzlingen, präsentierte die Zielnetzplanung Wärme inklusive Kosten des neuen Verteilnetzes.

Trotz noch offener Fragen sind alle Projektpartner über den wirtschaftlichen und energetischen

Mehrwert der geplanten Wärmeversorgung für die Städte Konstanz und Kreuzlingen überzeugt, wie der Kreuzlinger Stadtpräsident Thomas Niederberger betont.

Hintergrund

Als der Schweizer Bundesrat 2019 beschloss, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null abzusinken, musste auch die Stadt Kreuzlingen ihre Wärmestrategie

komplett neu ausrichten. Zwischenzeitlich hat die Schweiz das Netto-Null-Ziel im Klima- und Innovationsgesetz (KIG) verankert, es ist seit 2025 in Kraft. Mit dem Ziel, eine klimaneutrale Wärmversorgung umzusetzen, schloss sich die Stadt Kreuzlingen mit den kommunalen Energieversorgern Energie Kreuzlingen, Stadtwerke Konstanz sowie mit dem Verband KVA Thurgau und der EKT AG zusammen.

Richtigstellung: Ausbau des öffentlichen WLAN

Klein Venedig und Hörnle werden angeschlossen – weitere Standorte folgen

Der Haupt-, Finanz- und Klima-ausschuss (HFK) hat am 15.01.2026 wegweisende Schritte für die Zukunft des öffentlichen WLANs in Konstanz beschlossen. Mit der Aktivierung des Standorts Klein Venedig wird ein zentraler Begegnungsort für junge Menschen gestärkt. Gleichzeitig schafft der Ausschuss die Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung des gesamten städtischen WLAN-Angebots. Dafür wird die Verwaltung beauftragt, ein geregeltes Verfahren für ein zukunftsfähiges WLAN-Konzept zu erarbeiten.

Klein Venedig und Hörnle werden ans Netz gebracht

Klein Venedig und das Hörnle werden künftig mit WLAN Access Points versorgt. Eine stabile WLAN-Versorgung

verbessert insbesondere an stark frequentierten Jugend- und Aufenthaltsbereichen die Sicherheit, erhöht die Aufenthaltsqualität und ermöglicht digitale Teilhabe für alle NutzerInnen – unabhängig vom persönlichen Datenvolumen.

Die Umsetzung erfolgt durch die Stadtwerke Konstanz, die seit 2017 das Angebot „KonstanzWLAN“ betreiben.

Strategische Weiterentwicklung und klare Zuständigkeiten

Für weitere potenzielle Standorte – darunter die Bodensee-Therme – sieht der HFK aktuell noch keinen Beschluss zur Umsetzung. Dort wären zunächst Erstinstallationen nötig. Zudem wird die Mobilfunkversorgung an den Orten Hörnle und Bodensee-

Therme voraussichtlich bereits 2026 verbessert, es laufen Gespräche mit Mobilfunkanbietern.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung daher, ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, das technische Machbarkeit, Kostenfragen sowie stadtpolitische Zielsetzungen berücksichtigt. Ziel ist ein transparentes, wirtschaftlich tragfähiges und nutzerInnenorientiertes WLAN-Angebot für die gesamte Stadt.

In Ausgabe 02 des Amtsblatts der Stadt Konstanz vom 24.01.2026 war nur vom WLAN Access Point für Klein Venedig die Rede. Auch das Hörnle wird auf Beschluss des Haupt-, Finanz- und Klimaausschusses vom 15.01.2026 mit einem Access Point versorgt.

Hörspuren am Bahnhofplatz

Teil 6: Architekt Heinrich Leonhard

Das 1863 eröffnete Bahnhofsgebäude markiert den Endpunkt der Badischen Hauptbahn. Bezirksbaumeister Heinrich Leonhard wählte eine gotisch inspirierte Gestaltung. Der schlanke Uhrenturm wirkt als Stadt-

tor. Die Geschichte ist als Audio-Datei vor Ort abrufbar oder unter [konstanz.de/konstanzerzaehlt/bahnhof](https://www.konstanz.de/konstanzerzaehlt/bahnhof):



